

Vorlage Nr. III/33/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ergänzung der fachlichen Weisung zu Leistungen der Unterkunft und Heizung

A Problem

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) umfassen u. a. die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Bei Leistungen in einer stationären Einrichtung sind gemäß § 42 Nr. 4 SGB XII als Kosten für Unterkunft und Heizung Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Sozialhilfeträgers zugrunde zu legen.

Die fachliche Weisung zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 35 SGB XII und § 22 SGB II enthält keine zeitlichen Vorgaben zur Bestimmung der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts

B Lösung

Die fachliche Weisung zu den §§ 35 SGB XII/22 SGB II vom 01.07.2015 wird zum 01.10.2015 wie folgt ergänzt:

8. Kosten für Unterkunft und Heizung bei Leistungen in stationären Einrichtungen

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII umfassen u. a. die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Bei Leistungen in einer stationären Einrichtung sind gemäß § 42 Nr. 4 SGB XII als Kosten für Unterkunft und Heizung Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Sozialhilfeträgers zugrunde zu legen. Die Ermittlung dieser Aufwendungen erfolgt anhand der sozialhilfestatistischen Daten jeweils zum 01.07. eines Jahres.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Ergänzung der fachlichen Weisung wird nicht empfohlen, da ohne Benennung eines jährlichen Bestimmungszeitpunktes Rechtsunsicherheit besteht.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Änderung der fachlichen Weisung zu den Leistungen der Unterkunft und Heizung ist öffentlich bekannt zu machen. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Fachlichen Weisung zu den §§ 35 SGB XII/22 SGB II zum 01.10.2015 und weist das Jobcenter Bremerhaven an, die Weisung gleichlautend für den Bereich des SGB II umzusetzen.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Fachliche Weisung zu §§ 35 SGB XII/22 SGB II